

# Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2020

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.  
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.  
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 27.04. und 04.05.2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 und 04.05.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Die Niederschriften vom 27.04.2020 und 04.05.2020 werden vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

## **2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Entfällt

## **3 Information über Bauvorhaben, die in der Bauausschusssitzung behandelt wurden bzw. auch Beschlussfassung darüber, falls der Bauausschuss nicht entschieden hat**

### **3.1 Tektur Außenanlage zur Baugenehmigung 41/BV180464 vom 22.01.2019; Nutzungsänderung / Instandsetzung / Umbau eines denkmalgeschützten Hauses (ehem. Vollmairhaus), Fl.Nrn. 56/4 und 56/5 der Gemarkung Tandern**

Die Verwaltung informiert, dass der Bauausschuss der Reduzierung der Stellplätze von 16 auf 13 und der entsprechenden Befreiung von der Stellplatzsatzung zugestimmt hat.

An das Landratsamt erging die Anregung, im erweiterten Zufahrtbereich flankierend Halteverbote anzuordnen.

## **4 Bestellung eines weiteren Vertreters des ersten Bürgermeisters gem. Art. 39 Abs. 1 GO**

### **Sachverhalt:**

Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge. Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister kann der Gemeinderat, zur Verhinderung einer Handlungsunfähigkeit der Gemeinde, durch Mehrheitsbeschluss weitere Vertreter aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder bestimmen.

Sollten mehrere Vertreter gewählt werden, empfiehlt sich auch hier zur Klarheit eine Rangfolge festzulegen.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2014- 2020, deren Weitergeltung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung am 04.05.2020 beschlossen wurde, ist in § 12 Abs. 2 Frau Isabel Kühnl als Vertreterin benannt. Frau Kühnl gehört dem Gemeinderat nicht mehr an.

Die Vertretung gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO ist daher derzeit nicht besetzt.

Zur Aufrechterhaltung der weiteren Handlungsfähigkeit im gleichzeitigen Verhinderungsfall des ersten und zweiten Bürgermeisters wird empfohlen, den Vertreter neu zu bestimmen.

GR ... erinnert an die Tradition, das dienstälteste Gemeinderatsmitglied zum Vertreter zu ernennen.

GR ... schlägt GR Schadl vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

#### **Beschluss:**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat GR Peter Schadl zum weiteren Stellvertreter gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO.

Der § 12 der geltenden Geschäftsordnung wird entsprechend geändert.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

### **5      Gewährung freiwilliger Vereinszuschüsse für das Haushaltsjahr 2020**

---

#### **Sachverhalt:**

1) Vor vier Jahren wurde auf der Basis eines Vorschlages des vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitskreises die Vereinsförderung neu geregelt und in den letzten drei Jahren auch nach diesem neuen Konzept abgewickelt.

Bei der Beschlussfassung über den aktuellen Haushaltsplan in der Sitzung am 27. April 2020 wurden wiederum entsprechende Veranschlagungen berücksichtigt.

Als Dank und Anerkennung für die Bemühungen um die Erhaltung und Förderung einer praktizierten Dorfgemeinschaft bzw. um die Bereitstellung breitgefächerter Möglichkeiten für sinnvolle Freizeitaktivitäten gewährt die Gemeinde heuer daher erneut den örtlichen Vereinen und Verbänden einen freiwilligen Zuschuss.

Bürgermeister und Gemeinderat halten die Vereinsarbeit für ein essentielles Bindeglied einer intakten Dorfgemeinschaft. Dieser hohe Stellenwert soll gerade auch in der momentan schwierigen Situation wegen der Corona-Pandemie mit zwangsweise reduzierten Vereinsaktivitäten monetär bekräftigt werden.

Gegenüber dem vergangenen Jahr, als die Liste der geförderten Vereine um den damals neu gegründeten Kinderchor und um die wieder aktivierte Nachbarschaftshilfe Tandern ergänzt wurde, haben sich keine Änderungen ergeben.

Somit ergeben sich aus Sicht der Verwaltung die folgenden freiwilligen Zuschüsse für das laufende Haushaltsjahr:

Schützenverein „Glück Niederdorf“

550,00

Schützenverein „Ilmtaler“ Gumpersdorf	550,00
Schützenverein „Schützenlust“ Tandern	550,00
Gartenbauverein Hilgertshausen e.V.	550,00
Gartenbauverein Tandern e.V.	550,00
Stockschützen Niederdorf	250,00
KLJB Hilgertshausen	400,00
Krieger- u. Soldatenverein Tandern e.V.	250,00
Krieger-, Soldaten und Reservistenverein Hilgertshausen e.V.	250,00
Kath. Burschen- und Madlverein Hilgertshausen e.V.	250,00
Zukunft Tandern e.V.	250,00
Kath. Volksbücherei Hilgertshausen	1.600,00
Pfarrbücherei Tandern	1.600,00
Frauenbund Hilgertshausen	250,00
Frauenbund Tandern	250,00
Kolpingfamilie Tandern	250,00
Seniorenclub Hilgertshausen	250,00
Seniorenkreis Tandern	250,00
Nachbarschaftshilfe Hilgertshausen	250,00
Nachbarschaftshilfe Tandern	250,00
VDK Hilgertshausen-Tandern	250,00
Freiwillige Feuerwehr Hilgertshausen	1.300,00
Freiwillige Feuerwehr Tandern	1.300,00
Männersinggruppe Tandern	250,00
TSV Hilgertshausen e.V. *)	3.500,00
FC Tandern e.V. *)	3.100,00
Ilmquell-Löwen Tandern	250,00
Kinderchor Hilgertshausen-Tandern	250,00

\*) abzüglich einer Pauschale von je 800 € für das Sportplatzmähen durch den Bauhof

Insgesamt beträgt die Förderung im laufenden Haushaltsjahr 19.550 €.

Zusätzlich werden nach dem gemeindlichen Förderkonzept an die davon betroffenen Vereine und kirchlichen öffentlichen Häuser Zuwendungen in Höhe der jährlich anfallenden Kanalggebühren als Ausgleich gewährt.

Wenn Vereine oder andere Veranstalter sich am gemeindlichen Ferienprogramm beteiligen, werden pauschal 100 € pro Veranstaltung gewährt, sofern Ausgaben in mindestens dieser Höhe nachgewiesen werden.

Die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen liegt nach der Geschäftsordnung für den Gemeinderat bis zu einem Einzelbetrag von 1.000 € beim 1. Bürgermeister.

Der Erste Bürgermeister betont die Wichtigkeit der Unterstützung der Vereine für den Zusammenhalt und das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde.

GR ... betont, dass die Förderung auch in dieser Höhe wichtig für die Gemeinde ist. Auf Anfrage erläutert der Erste Bürgermeister, dass die Ansätze aus dem Vorjahr übernommen wurden und kein Antrag erforderlich war. Die Förderung ist nicht zweckgebunden und es erfolgt seitens der Verwaltung auch keine Überprüfung der Verwendung.

GRin ... meint, es fehlen die Chorfreunde und laut GR ... die Theatergruppe.

GR ... erläutert, dass seinerzeit im Arbeitskreis ein Basissatz von 250 € vereinbart wurde. Je nach Aktivitäten und Aufwand seien dann Aufschläge gemacht worden.

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, dass die o.g. genannten Vereine/Gruppierungen noch einen schriftlichen Antrag stellen und er dann über eine Förderung in der Höhe des Basissatzes und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet.

2) Der erste Bürgermeister gibt bekannt, dass der Verwaltung noch folgende zweckgebundene Zuschussanträge vorliegen:

a) Zuschussantrag der Kath. Volksbücherei St. Stephan vom 20.01.2020 zur Beschaffung von Büchereissoftware

b) Zuschussantrag des Krieger und Soldatenvereins Tandern- Randelsried vom 09.05.2020 zur Renovierung des Kriegerdenkmals

Beide Anträge sind nicht auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat stimmt einer weiteren Behandlung und Beschlussfassung in dieser Sitzung zu.

Zu a) Die Katholische Volksbücherei St. Stephan benötigt dringend eine neue Büchereissoftware. Diese kostet voraussichtlich incl. Scanner und Belegdrucker ca. 2.571 €.

Diese soll gemeinschaftlich finanziert werden. Die Gemeinde wird gebeten, einen zweckgebundenen Sonderzuschuss i.H. von 500 € beizusteuern.

GR ... regt an, dass sich die Büchereien austauschen um gegebenenfalls durch gemeinschaftliche Beschaffung Synergieeffekte zu erzielen.

b) Der Krieger und Soldatenverein Tandern- Randelsried möchte zum 100- jährigen Vereinsjubiläum das Kriegerdenkmal in Tandern sanieren. Ein ortsansässige Steinmetzbetrieb hat ein Angebot in Höhe von ca. 3.800 € brutto vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde, wie vor einigen Jahren bei der Sanierung des Kriegerdenkmals in Hilgertshausen, 50% der Kosten übernimmt.

Die Maßnahme soll 2020 durchgeführt werden. Falls die Haushaltsmittel in 2020 nicht ausreichen, soll der Zuschuss nachträglich 2021 ausgezahlt werden.

### **Beschluss:**

1) Die Zuschüsse an die örtlichen Organisationen, Vereine und Verbände werden für 2020 in der vorgeschlagenen Höhe bewilligt, soweit sie nach der Beschlussvorlage den Betrag von 1.000 € im Einzelfall überschreiten.

Für die Bezuschussung bis zu 1.000 € im Einzelfall nimmt der Gemeinderat die vorgesehene Bezuschussung durch den Bürgermeister zur Kenntnis.

2) Die Kath. Volksbücherei erhält zur Beschaffung einer neuen Büchereissoftware einen Einmalzuschuss von 500 €.

Der Krieger und Soldatenverein Tandern-Randelsried erhält zur Sanierung des Kriegerdenkmals auf Nachweis einen Zuschuss in Höhe von 50% der anfallenden Kosten, max. 2.000 €. Sollten 2020 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Auszahlung 2021.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

**6 Gewährung von Zuschüssen an überörtliche soziale, kulturelle und sportliche Organisationen im Haushaltsjahr 2020**

## Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten haben verschiedene überörtliche Organisationen aus dem sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2020 eingereicht.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis, diesen Organisationen auch heuer wieder freiwillige Zuschüsse zu gewähren. Die Höhe orientiert sich an den in den Vorjahren gewährten Beträgen.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden bei der Verabschiedung des laufenden Haushalts in der Sitzung am 27. April 2020 veranschlagt.

Im vergangenen Jahr wurde auf Anregung der Marktgemeinde Markt Indersdorf (die das Freibad Ainhofen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 € unterstützt) festgelegt, dass die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern bis auf weiteres dem zuständigen Förderverein ebenfalls einen jährlichen Betriebskostenzuschuss gewährt. Es wurde ein Betrag von 500 € vereinbart.

Es ist ja bekannt, dass auch eine stattliche Anzahl von Gemeindebürgern aus Hilgertshausen-Tandern, besonders Kinder, das attraktive Freibad in Ainhofen gerne nutzen.

Die Nachbargemeinde Jetzendorf beteiligt sich ebenfalls mit einer Förderung.

Somit ergeben sich folgende Zuwendungen:

- a) Soziale Organisationen:
  - Caritas-Zentrum Dachau 500 €
  - AWO Sozialstation Altomünster 250 €
  - Frauenhilfe Dachau 150 €
  - AWO Frauenhaus Dachau 150 €
  - Pro Familia, Fürstenfeldbruck 150 €
  - Donum Vitae, Fürstenfeldbruck 150 €
  
- b) Kulturelle Organisationen
  - Dachauer Forum 650 €
  - Erwachsenenbildung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde 150 €
  - VHS Altomünster / Hilgertshausen-Tandern 3.000 €
  
- c) Sportliche Organisationen
  - Förderverein Freibad Ainhofen 500 €

Die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen liegt nach der Geschäftsordnung für den Gemeinderat bis zu einem Einzelbetrag von 1.000 € beim Bürgermeister.

## Beschluss:

Der Zuschuss in Höhe von 3.000 € an die VHS Altomünster / Hilgertshausen-Tandern für das Haushaltsjahr 2020 wird bewilligt.

Für die kleineren Zuwendungen unter 1.000 € im Einzelfall nimmt der Gemeinderat die vorgesehene Bezuschussung durch den Bürgermeister zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

## **7 Informationen**

---

Der Erste Bürgermeister informiert, dass bis auf weiteres die Gemeinderatssitzungen im Häuserer-Saal stattfinden werden.

Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor.